

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

An die  
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –  
Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

**Antragsnummer** (von der SAB auszufüllen)

**Kundennummer** (sofern bekannt)

Antrag auf Gewährung einer Förderung  
nach der Richtlinie  
„FRL Neustart Tourismus 2022“

Hinweis: Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde.  
Alle in diesem Antrag mit (§) gekennzeichneten Angaben  
und Erklärungen sind subventionserhebliche Tatsachen

gem. § 264 StGB. Auf die erforderliche Erklärung am Ende  
des Vordruckes wird hingewiesen.

**1. Antragsteller**

**Name bzw. Firma (§)**

**Straße, Hausnummer (§)**

**PLZ Ort (§)**

**Rechtsform (§)**

**Registernummer (§)**

**Ansprechpartner**

**Telefon**

**Fax**

**E-Mail**

**Registergericht (§)**

Den aktuellen Registerauszug habe ich als Anlage beigelegt.

**2. Angaben zum Antragsteller / Selbsterklärungen**

Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus zur Stimulation des Neustarts in der Tourismusbranche (FRL Neustart Tourismus 2022) ist mir bekannt.

ja  nein

Ich erkläre, dass ich als Antragsteller gewerbliche Dienstleistungen im Freistaat Sachsen auf dem Gebiet des Tourismus erbringe. (§)

ja  nein

Ich erkläre, dass das Angebot überwiegend touristisch genutzt wird und nicht vordergründig der Naherholung dient. (§)

ja  nein

Ich erkläre, dass der Umsatz im Jahre 2021 um mindestens 20 Prozent gegenüber dem Umsatz des Jahres 2019 eingebrochen ist. (§)

ja  nein

Ich erkläre, dass das Vorhaben Basis für das Wachstum des regionalen Tourismus ist. (§)

ja  nein

Ich erkläre, dass die beantragte Zuwendung nicht zu einer Überkompensation der Maßnahme führt. Hierbei habe ich gegebenenfalls weitere Hilfen Freistaates Sachsen, des Bundes oder der Europäischen Union berücksichtigt. (§)

ja  nein

Der Antragsteller war zum 31. Dezember 2019 wirtschaftlich gesund und kein Unternehmen in Schwierigkeiten gem. Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung<sup>1</sup>, eingegangene Verpflichtungen sind pünktlich reguliert worden. (§)

- ja  nein

3. Angaben zum Vorhaben

3.1 Zu förderndes Vorhaben gem. Richtlinie (§)

- Maßnahmen im laufenden Jahr 2022, die für die Wiederaufnahme des Betriebs der touristischen Einrichtung nach Betriebsbeschränkungen/-untersagungen erforderlich sind
 Maßnahmen im laufenden Jahr 2022, die zur Entwicklung und Umsetzung von Konzepten, die zur Wiederaufnahme touristischer Einrichtungen erforderlich sind, insbesondere die Umsetzung von coronabedingten Hygienekonzepten wie zum Beispiel Maßnahmen zur Gästelenkung und Ähnliches

Bezeichnung des Vorhabens

Detaillierte und aussagekräftige Beschreibung aller geplanten Maßnahmen (ggf. separate Anlage beifügen)

Begründung der coronabedingten Notwendigkeit des Vorhabens

3.2 Geplante Umsetzung des Vorhabens (§)

Vorhabensort

Vorhabensbeginn (TT.MM.JJJJ)

Vorhabensende (TT.MM.JJJJ)

3.3 Ausgaben und Angaben zum Vorsteuerabzug (§)

Berechtigung zum Vorsteuerabzug:

- besteht
 besteht nicht
 besteht teilweise in Höhe von [ ] Prozent (in %)

Hinweis: Bei Vorsteuerabzugsberechtigung für das zu fördernde Vorhaben sind die folgenden Ausgaben um die anrechenbare Vorsteuer zu bereinigen.

1 Abweichend davon gilt diese Verordnung jedoch auch für Unternehmen, die am 31. Dezember 2019 keine Unternehmen in Schwierigkeiten waren, aber während des Zeitraums vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 zu Unternehmen in Schwierigkeiten wurden. Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Union L187 vom 26.6.2014, S.1.

Art der geplanten Ausgaben (z.B. Personal, Maschinen/Einrichtungen, Konzepte)	Betrag in €
<b>Hinweise:</b> Zuwendungsfähig sind Ausgaben gem. Punkt 3.1. dieses Antrages. Das Vorhaben ist bis zum 31. Dezember 2022 zu beenden.	<b>Summe zur Förderung beantragte Ausgaben</b> (in €)

**4. Finanzierung**

	Betrag in €
beantragte Zuwendung	
geplante Eigenmittel	
ggf. weitere Finanzierungsmittel	
<b>Summe der Finanzierungsmittel</b> (in €)	

**Hinweise:**  
 Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Zuwendungshöhe ist begrenzt auf maximal 200.000 EUR.  
  
 Die Summe der Ausgaben muss mit der Summe der Finanzierungsmittel übereinstimmen.

**5. Anlagen**

Einreichung nachfolgender ausgefüllter Vordrucke und Unterlagen

- De-minimis Erklärung** (SAB-Vordruck 60381 )
- Erklärung des Antragstellers - kein Unternehmen in Schwierigkeiten** (SAB-Vordruck VD61369)
- Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten** (SAB-Vordruck 65222-1)
- aktueller Registerauszug**
- Formlose Bestätigung eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfer u.ä., dass die beantragte Maßnahme nicht durch die verschiedenen Bundesprogramme der Corona-Unternehmenshilfen des Bundes förderfähig ist und der Umsatz im Jahre 2021 um mindestens 20 Prozent gegenüber dem Umsatz des Jahres 2019 eingebrochen ist**

- Gültiger Personalausweis bzw. Reisepass von dem Vertretungsbefugten** (beidseitige Kopie)
- Unterschriftenblatt** (SAB-Vordruck 64663)
- Kopie Satzung**
- Gewerbeanmeldung**
- KMU-Bewertung** (SAB-Vordruck 60314) **bei kleinen und mittlere Unternehmen**
- KMU-Bewertung Anlage 1** (SAB-Vordruck 60314-1) **bei kleineren und mittleren Unternehmen**

**6. Erklärungen**

6.1 (§) Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben  
 Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Ferner versichere ich, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung/ Vermögensauskunft) oder Mahn-/ Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/ Wechselproteste vorgekommen sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

6.2 (§) Mir ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird.

6.3 (§) Bei Beantragung einer Beihilfe:  
 Ich erkläre, dass Rückforderungen auf Grund von Rückforderungsanordnungen auf Grund früherer Beschlüsse der Europäischen Kommission zur Festlegung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt Folge geleistet wurde.

6.4 (§) Ich erkläre, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist.

6.5 (§) Ich erkläre, dass die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam und ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet wird.

6.6 Subventionserhebliche Tatsachen  
 Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionsgesetz des

Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Mir ist bekannt, dass ich mich gemäß § 264 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) wegen Subventionsbetruges strafbar mache, wenn ich

1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsache für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind.
2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden.
3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.

In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 ist der Versuch strafbar (§ 264 Abs. 4 StGB).

Mir ist bekannt, dass alle Angaben und Erklärungen sowie Anlagen und Unterlagen, die in diesem Vordruck mit dem Symbol (§) gekennzeichnet sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Antragsteller

<b>Ort</b>
------------

<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)
---------------------------

Mir ist bekannt, dass

- die während und nach dem Ende des Vorhabens mitgeteilten Angaben und eingereichten Unterlagen, insbesondere die Angaben im Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 9 StGB sind.
- die Zuwendung nur für den im Zuwendungsbescheid benannten Zweck verwendet werden darf.

Mir ist bekannt, dass Handlungen und Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 Subventionsgesetz - SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

#### 6.7 Datenschutz

Mir ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Ich erkläre, dass ich das Datenschutz-Informationsblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen habe.

<b>Unterschrift   Stempel</b>
-------------------------------